Stadt Hennigsdorf

# Beschlussvorlage BV0016/2017

**Für die öffentliche Sitzung**

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|---|---|---|
| **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss** | | **16.03.2017** |
| **Hauptausschuss** | | **22.03.2017** |
| **Stadtverordnetenversammlung** | | **29.03.2017** |

**Einreicher: Bürgermeister**
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Projektbeschluss zur Bodensanierung der Altlast "ehem. Schwelgasanlage" auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 776, August-Conrad-Straße**

**Beschlussvorschlag:**
Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Die auf dem Grundstück an der August-Conrad-Straße befindliche Altlast ehem. Schwelgasanlage soll im Rahmen einer Quellensanierungsmaßnahme mittels Bodenaustausch unterhalb des Grundwassers saniert werden. (siehe Lageplan Anlage 2).
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist der Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 3.632.944,46 EUR brutto.
4. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Vergabe über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und der Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen vom Sanierungsplan und dem unter Punkt 4 der Begründung benannten Projektbudget sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes möglichst vor der Realisierung anzuzeigen.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

1. Ausgangslage

Auf dem Grundstück an der August-Conrad-Straße (Flur 8, Flurstück 776) befindet sich die im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel unter ALKAT-Nr. 0014 eingetragene Altlast „ehem. Schwelgasanlage“. Eigentümerin des Grundstücks ist die Stadt Hennigsdorf. Das Grundstück ist von der für die Stadt bestehenden Haftungsfreistellung von der Altlastenverantwortlichkeit für Teile der ehemaligen Stahlwerksflächen erfasst. Die Zuordnung der Freistellung und der diesbezüglich notwendigen Gefahrenabwehrmaß-nahmen erfolgt zum ökologischen Großprojekt Region Oranienburg (öGP Oranienburg). Die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im öGP Oranienburg werden durch den technischen Arbeitskreis (T-AK) als Projektgruppe getroffen. Im T-AK sind neben der BImA und dem MLUL als Geldgeber der Freistellung auch das Umweltbundesamt, das Landesamt für Umwelt sowie der Landkreis Oberhavel durch die untere Wasserbehörde und die untere Bodenschutzbehörde vertreten.

Der T-AK öGP Oranienburg hat am 13.02.2014 die Durchführung von Sanierungsuntersuchungen für eine weitere Quellensanierung an der Altlast beschlossen. Zielstellung ist die Unterbindung des von der Altlast ausgehenden Schadstoffeintrags in das Grundwasser und somit auch der weiteren Ausbreitung von Schadstoffen im Grundwasser. Oberste Priorität der Behörden ist die Vermeidung der Ausbreitung der Schadstoffe bis zum Wasserwerk Stolpe, um dort die Trinkwasserproduktion auch zukünftig zu sichern. Bislang ist die Trinkwasserqualität im Wasserwerk Stolpe durch die ausgetragenen Schadstoffe nicht beeinträchtigt. Weiteres Augenmerk liegt auf einer abschließenden Sanierung der Altlast, so dass das Grundstück anschließend einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden kann.

2. Untersuchungen/Vorbereitung

Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wurden Erkundungsarbeiten, u. a. zur Ermittlung des noch vorhandenen Schadstoffpotentials und zur Eingrenzung des Schadensbereichs durchgeführt. Im Ergebnis dieser Erkundung wurde der Sanierungsbereich festgelegt. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.194 m² und weist eine Kubatur von ca. 4.888 m³ auf. Der Bodenaustausch erfolgt dabei in Teilen bis etwa 7 m unter Grundwasseranschnitt. Die Hauptschadstoffbelastung umfasst die Gruppe der Alkylphenole mit einer geschätzten Menge von rd. 23,5 t im festgelegten Sanierungsbereich.

Im Weiteren sind die Möglichkeiten zur Sanierung des Schadens untersucht worden. Aufgrund der Lage der Altlast innerhalb der Trinkwasserschutzzone kommen einzig Bodenaustauschmaßnahmen in Betracht. Aus der Gegenüberstellung verschiedener Verfahren (offene Baugrube, gespundete Baugrube, Wabenverfahren, Großlochbohrverfahren) wurde durch den Planer der Bodenaustausch mittels Großlochbohrverfahren als Vorzugsvariante erarbeitet. Neben der reinen Kostenbetrachtung wurden bei der Erarbeitung der Vorzugsvariante auch die zu erwartenden Immissionsen während des Bodenaustauschs (Gerüche, Dämpfe, Erschütterungen), aber auch notwendige Flächeninanspruchnahme und die notwendige Bauzeit berücksichtigt.

Im Ergebnis der Untersuchungen hat der T-AK öGP Oranienburg die Ausarbeitung des verbindlichen Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG zur Bodensanierung mittels Großlochbohrverfahren beschlossen. Der verbindliche Sanierungsplan stellt das Verfahrensinstrument für die Quellensanierung dar. Das Verfahren wird dabei durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Oberhavel geführt.

Der Sanierungsplan wurde am 06.12.2016 beim Landkreis Oberhavel eingereicht verbunden mit dem Antrag der Stadt auf Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans.

Die Verbindlichkeitserklärung liegt bislang nicht vor. So wurde durch den Landkreis Oberhavel in Aussicht gestellt und wird voraussichtlich in Kürze vorliegen.

3. Durchführung/Ablauf

Die Sanierung der Altlast ist als Bodenaustauschmaßnahme unterhalb des Grundwassers (grundwassergesättigter Bereich) geplant. Zunächst erfolgt die Baustelleneinrichtung, die u. a. die Einrichtung eines Schwarzbereichs mit Schwarz-Weiß-Anlage, die Herstellung verschiedener Bereitstellungsflächen (darunter ein bewettertes Industriezelt für kontaminierte Materialen), die Errichtung von 8 Brunnen zur Grundwasserförderung als Abstromsicherung für mobilisierte Schadstoffe, die Installation einer Grundwasserreinigungsanlage und auch einer Reifenwaschanlage für die die Baustelle verlassenden und aus dem Schwarzbereich kommenden Fahrzeuge beinhaltet.

Anschließend erfolgt der Voraushub bis knapp oberhalb des Grundwasserspiegels. Beim Voraushub handelt es sich um Böden, die abschließend wieder eingebaut werden sollen, da diese aus Bodenaufträgen bereits vorangegangener Sanierungsmaßnahmen stammen. Parallel werden bereits im Sanierungsbereich bekannte, noch vorhandene Fundamente beseitigt, die als Schadstofffallen dienen können. In einem kleinen Teilbereich, der aufgrund von Bohrhindernissen bislang nicht erkundet werden konnte, erfolgt eine Fundamentsuche und erforderlichenfalls die Beseitigung dieser Fundament. Anschließend erfolgen hier Bodenuntersuchungen, auf deren Ergebnis festgelegt wird, ob auch dieser Bereich in die Sanierung einzubeziehen ist.

Nach dem Voraushub erfolgt der Bodenaustausch im Sanierungsbereich mittels Großlochbohrungen. Hierbei werden zylindrische Röhren von 1,5 m Durchmesser eingebohrt und der darin befindliche, kontaminierte Boden herausgenommen und zur Analytik und Entsorgung im bewetterten Zelt bereitgestellt. Anschließend wird die Bohrung sofort wieder mit unbelastetem Z0-Boden verschlossen. Im Zwickel zwischen 4 Bohrungen erfolgt eine Überbohrung mit einem kleineren Bohrgerät von 1,1 m Durchmesser.

Nach Beendigung des Bodenaustauschs erfolgen der Wiedereinbau des Voraushubs und die Herrichtung der Fläche.

Die Abstromsicherung ist von Beginn der Bodenarbeiten an in Betrieb. Sie soll gewährleisten, dass die durch den Bodenaustausch mobilisierten Schadstoffe nicht in den Grundwasserabstrom gelangen. Sie sollen über das aus den Brunnen am Rande des Sanierungsbereichs geförderte Grundwasser und die angeschlossene Grundwasserreinigungsanlage herausgefiltert werden. Die Grundwasserreinigungsanlage wird auch nach Abschluss des Bodenaustauschs für mindestens 3 weitere Monate in Betrieb bleiben, bis sich die Grundwasserverhältnisse wieder stabilisiert haben, wobei die Förderleistung nach Abschluss des Bodenaustauschs gesenkt und sukzessive bis auf null zurück gefahren wird.

4. Kosten/Finanzierung

Die geschätzten Kosten der Sanierungsmaßnahme betragen gemäß Kostenberechnung 3.632.944,46 EUR brutto. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Baustelleneinrichtung | 587.512,00 EUR |
| Grundwasserreinigung/Bewetterung | 613.575,00 EUR |
| Brunnenbau | 29.300,00 EUR |
| Bodenaustausch | 316.157,50 EUR |
| Entsorgung | 1.506.350,00 EUR |
| Kostenberechnung netto | 3.052.894,50 EUR |
| zzgl. 19% MwSt | 580.049,96 EUR |
| **Kostenberechnung brutto** | **3.632.944,46 EUR** |

Die Maßnahme wird im Rahmen des öGP Oranienburg durchgeführt. Es erfolgt eine anteilige Refinanzierung der Kosten über die bestehende Haftungsfreistellung für die Stadt. Die Freistellung regelt verschiedene Finanzierungsstufen. In der aktuellen Finanzierungsstufe beträgt der Eigenanteil der Stadt 10%. Der von der Stadt in der Freistellung maximal noch zu finanzierende Eigenanteil bis zum Erreichen der nächsten Finanzierungsstufe (Eigenanteil 0%) betrug per 31.12.2016 rd. 220.000 EUR. Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung ist

somit davon auszugehen, dass der von der Stadt noch zu finanzierende Eigenanteil mit dieser Maßnahme insgesamt anfällt. Über den Anteil von max. 220.000 EUR hinaus, trägt die Stadt keine Kosten. Sie ist als Projektträger jedoch verpflichtet, die Kosten zunächst zu verauslagen, bis die Refinanzierung erfolgt. Sowohl die Finanzierung des Eigenanteils, als auch die Vorfinanzierung der Kosten sind im Haushalt der Stadt eingeplant.
Die Kostenzusage des Landkreises Oberhavel zur Refinanzierung der Kosten liegt noch nicht vor. Da die Maßnahme im T-AK öGP abgestimmt ist, wurde die Kostenzusage in Aussicht gestellt. Sie ist Voraussetzung für die Bekanntmachung des zu vergebenden Auftrags. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB.

5. Zeitplan
Der zuvor im T-AK öGP Oranienburg abgestimmte Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG wurde am 06.12.2016 beim Landkreis Oberhavel eingereicht und die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Die Beteiligung der Fachbehörden durch den Landkreis ist erfolgt. Für die Verbindlichkeitserklärung wird durch den Landkreis aktuell das notwendige Einvernehmen beim MLUL eingeholt. Die Verbindlichkeitserklärung soll in Kürze vorliegen. Auch sie ist Voraussetzung für den weiteren Fortgang des Verfahrens.
Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit auf Grundlage des eingereichten Sanierungsplans vorbereitet, da der Landkreis mitgeteilt hat, dass wesentliche Änderungen am Sanierungsplan mit der Verbindlichkeitserklärung nicht zu erwarten sind.
Durch den Projektbeschluss für die Bauarbeiten soll folgende Zeitschiene gewährleistet werden:

- Ausschreibung der Bauarbeiten — April/Mai 2017
- Vergabe der Bauleistung — Juni 2017
- Baudurchführung — Juli bis November 2017
- nachlaufende Grundwasserreinigung — Dezember 2017 bis Februar 2018

Der T-AK öGP Oranienburg und insbesondere die Geldgeber legen großen Wert darauf, dass der Bodenaustausch bis zum Beginn der Frostperiode abgeschlossen werden kann, da bei stetigem Frost zeitliche Verzögerungen nicht auszuschließen sind und dies zu einer überproportionalen Kostensteigerung führen würde. Lediglich der Betrieb eines Teils der Grundwasserreinigungsanlage soll frostsicher erfolgen, da diese zwingend auch nach Beginn der Frostperiode in Betrieb sein wird. Über den Projektbeschluss soll somit gewährleistet werden, dass die Bauarbeiten planmäßig im Juli 2017 beginnen können.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

MV0048/2015 – „Mitteilung über den aktuellen Sachstand Altlastensanierung Schwelgasanlage“ vom 12.11./18.11.2015
MV0057/2016 – „Mitteilung über den aktuellen Sachstand Altlastensanierung Schwelgasanlage“ vom 10.11./16.11.2016

**III. Finanzielle Auswirkungen** ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☒ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

| Produktsachkonto/Jahr | F-Art | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzhaushalt | | | | | |
| | | | | | |
| Ergebnishaushalt | F-Art | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| 51101521102 | A | 3.632.944,46 € | | | |
| 51101429101 | E | 3.412.944,46 € | | | |
| 51101521701 | E | -220.000,00 € | | | |

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge ☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen ☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Lageplan (Baustelleneinrichtungsplan)

Hennigsdorf, 02.03.2017

Bürgermeister